

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 16-1717  
erstellt am: 22.03.2010

Abteilung: Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Herr Thomas Schuster  
Aktenzeichen: II-RD-2-549.62

## **Rettungsdienst - Fortschreibung des Bereichsplanes, gültig vom 01.01.2011 bis 31.12.2015**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	10.05.2010	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	31.05.2010	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	21.06.2010	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss / Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Bergstraße 2011 - 2015.
2. Die Vorhaltung der Tag-Pool-Rettungsmittel (Tabelle 2) wird für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 ausgesetzt. Sollte die Leitstellenkopplung nicht zu Stande kommen, wird die Vorhalteerhöhung unverzüglich umgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellungen zum Bereichsplan (Anlage 1 - 7) ständig zu aktualisieren.

### **Rechtsgrundlagen**

Nach § 4 Abs. 1 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG) sind die Landkreise Träger der bodengebundenen rettungsdienstlichen Notfallversorgung. Diese Aufgabe nehmen sie als Selbstverwaltungsangelegenheit wahr.

Zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung sind die Landkreise nach § 22 Abs. 4 HRDG verpflichtet, Bereichspläne aufzustellen. In diesem ist der Gesamtbedarf für den Rettungsdienst entsprechend der Anforderungen des Landesrettungsdienstplanes festzulegen.

Das HRDG soll zum 01.01.2011 novelliert werden. Bezüglich der bereits festgelegten Hilfsfristen sind keine Änderungen zu erwarten. Von daher sind die vorliegenden Parameter auch weiterhin zur Feststellung der Vorhaltung im Rettungsdienst anwendbar.

## Planungsparameter

Gemäß § 22 Abs. 2 HRDG ist für die Notfallversorgung vorzusehen, dass ein geeignetes Rettungsmittel jeden an einer Straße gelegenen Notfallort in der Regel innerhalb von zehn Minuten (Hilfsfrist) erreichen kann. Die Hilfsfrist ist planerisch zu 100% und faktisch zu 90 % (Zielerreichungsgrad) einzuhalten.

Für den Notarzt gibt es im Gegensatz zum Rettungswagen keine gesetzliche Hilfsfrist. Jedoch ist im Landesrettungsdienstplan eine Frist von 15 Minuten als Planungsgrundlage festgelegt. Planerisch nicht relevant sind sogenannte Ausnahmegebiete, wo innerhalb von 4 Jahren weniger als 10 Notfälle pro Jahr stattfinden. Für den Notarzt und Rettungswagen gilt, dass ihre Standorte (innerhalb der Versorgungsbereiche) so zu planen sind, dass in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Notfälle bedient werden können. Der Krankentransport kennt keine Hilfsfristen. Im Kreis Bergstraße wird er organisatorischer Einheit mit der Notfallversorgung wahrgenommen. Das heißt, dass sowohl Krankentransport als auch Notfallversorgung von der Zentralen Leitstelle gesteuert werden. Zusätzlich findet die sogenannte Mehrzweckfahrzeugstrategie Anwendung (Rettungswagen führen auch Krankentransporte durch).

### Ist / Soll –Situation (Ausweitung der rettungsdienstlichen Versorgung)

Derzeit werden 13 Rettungswachen an den Standorten Heppenheim, Bensheim, Bürstadt, Lampertheim, Biblis, Viernheim, Gadernheim, Lindenfels, Fürth, Mörlenbach, Wald-Michelbach, Gorxheimertal und Hirschhorn im Kreis Bergstraße betrieben.

Aufgrund der im Jahr 2000 eingeleiteten Neuorganisation des Rettungsdienstes haben sich die Hilfsfristen bis zum Jahr 2006 verbessert und konnten seit dem konstant gehalten werden (s. Tab. 1).

Tabelle 1

Einsatzort	Jahr 2000	Jahr 2001	Jahr 2002	Jahr 2003	Jahr 2004	Jahr 2005
Kreis Bergstraße	77,71	77,93	80,56	86,3	86,49	89,24
Einsatzort	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009		
Kreis Bergstraße	90,2	90,5	90,1	90,0		

Eine Unterschreitung ist ab dem Jahr 2010 zu erwarten. Hierfür sind ursächlich stetig steigende Notfallfahrten, vermehrte Einsätze in den Abendstunden und durch Konjunkturprogramme ausgelöste Straßenbauaktivitäten (z.B. B44 Bürstadt – Groß-Rohrheim, Sperrung Saukopftunnel, B 47 Lindenfels-Kolmbach, B 460 Wald-Erlenbach-Kirschhausen, A 67 Gernsheim – Viernheim, L3111 Viernheim - Hüttenfeld etc.) beispielhaft zu nennen.

In einer in Auftrag gegebenen Untersuchung zur Fortschreibung des Bereichsplanes Kreis Bergstraße durch die Forschungsgesellschaft Geomed, Bad Honnef, Februar 2010, wurde festgestellt, dass zudem die Auslastung der Rettungsmittel im RDB Bergstraße im Vergleich zu anderen hessischen RDB relativ hoch ist. Die Nutzung der Ressourcen wird als deutlich überdurchschnittlich bewertet.

Derzeit besteht vor dem Hintergrund des hohen Leistungsniveaus des Rettungsdienstes im RDB Bergstraße kein Anlass, zu einer umfassenden Anpassung der Vorhaltung. Die Analyse der Systemnutzung zeigt, wie zuvor geschildert, eine Verschiebung von Nachfragespitzen in den frühen Abend hinein. Die Fortschreibung des Rettungsmitteldienstplanes sieht daher in der Vorhaltung des Tag-Fahrzeug-Pools geringe Verschiebungen von der festgelegten Vorhaltung Morgen-/Vormittagstunden in die frühen Abendstunden vor (s. Tab. 2).

Tabelle 2

Rettungswache	Rettungsmittel	Vorhaltung Uhrzeit		Vorhaltung in Stunden		Vorhaltung	Vorhaltung Jahr	
		Ist	Soll	Ist	Soll		Ist	Soll
Bensheim	1 RTW – gem. Pool	08.00 - 18:00	08.00 - 20.00	10	12	außer Sa. So. Ft.	2550	3084
Bürstadt	1 RTW – gem. Pool	08.00 - 19.00	08.00 - 20.00	11	12	außer Sa. So. Ft.	4015	4380
Bürstadt	1 RTW – gem. Pool	08.00 - 19.00	09.00 - 20.00	11	11	nur Sa. So. Ft.	1188	1188
Lampertheim	1 RTW – gem. Pool	08.30 - 17.00	08.00 - 18.00	8,5	10	außer Sa. So. Ft.	2168	2570
Viernheim	1 RTW – gem. Pool	08:00 - 21.00	08.00 - 20.00	13	12	außer Sa. So. Ft.	3315	3084
Viernheim	1 RTW – gem. Pool	07.00 - 14.00	08.00 - 18.00	7	10	außer Sa. So. Ft.	1785	2570
Fürth	1 RTW – gem. Pool	07.30 - 16.00	07.30 - 19.30	8,5	12	außer Sa. So. Ft.	2168	3084
				57	70		17189	19960
<b>Erhöhung Vorhaltung Tag-Pool Rettungsmittel ab 01.01.2011</b>							<b>+ 2771 Std. im Jahr</b>	

Aufgrund schlechter Hilfsfristerfüllungen im Gornheimertal wurde Im Jahr 2006 entschieden, einen Rettungswagenstellplatz einzurichten, der täglich von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr besetzt ist. In den Nachtstunden wird diese Region von der Rettungswache aus Weinheim versorgt. Auswertungen zeigen, dass die für Hessen gesetzlich festgelegte Hilfsfrist von dort aus nicht einzuhalten ist. Eine Erhöhung der Vorhaltestunden auf täglich 24 Stunden ist daher notwendig (s. Tab. 3).

Die geschlossene Vereinbarung mit dem DRK Mannheim soll daher zum Inkrafttreten des neuen Bereichsplanes angepasst werden.

Tabelle 3

Rettungswache	Rettungsmittel	Vorhaltung Uhrzeit		Vorhaltung in Stunden		Vorhaltung	Vorhaltung Jahr	
		Ist	Soll	Ist	Soll		Ist	Soll
Gornheimertal	1 RTW – gem. Pool	07.00 - 20:00	07.00 - 07.00	13	24	täglich	4745	8760
<b>Erhöhung Vorhaltung Tag-Pool Rettungsmittel ab 01.01.2011</b>							<b>+ 4015</b>	

Die vorgeschlagenen Optimierungsoptionen lassen eine verbesserte bzw. konstante Hilfsristeinhaltung auf über 90% erwarten. Die flexible und stetig angepasste Einsatzsteuerung durch die Leitstelle dürfte zudem für den auf fünf Jahre festgelegten Bereichsplan weitere Vorhalteerhöhungen ausschließen.

Insgesamt ergeben sich folgende Änderungen der rettungsdienstlichen Vorhaltung für den Kreis Bergstraße (s. Tab. 4):

Tabelle 4

Rettungswachen	Rettungsmittel	Vorhaltung Ist / Jahr	Vorhaltung Soll / Jahr	Erhöhung Vorhaltung Stunden	Erhöhung Vorhaltung in Prozenten
Kreis Bergstraße	18 RTW	110.865	117.651	6.786	6,1 %
	3 NEF unverändert	26.280	26.280	0	0 %
	<b>Gesamt :</b>	<b><u>137.145</u></b>	<b><u>143.931</u></b>	<b><u>6.786</u></b>	<b><u>4,9 %</u></b>

Die Vorhalteerhöhung bedeutet Mehrkosten von jährlich ca. 290.000 €.

## Ausblick

Die Träger des Rettungsdienstes in den Rettungsdienstbereichen Bergstraße, Darmstadt und Darmstadt-Dieburg streben eine Optimierung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit durch Effizienzsteigerung beim Ressourceneinsatz und der Steuerung an. Dazu sollen die Leitstellen der Träger technisch vernetzt werden. Künftig wären dann die angeschlossenen Leitstellen jederzeit über die Rettungsmittelverfügbarkeit auch im benachbarten Bereich informiert. Ein Dispositionsvorschlag für Rettungsmittel der gekoppelten Bereiche ist damit ohne Zeitverlust möglich. Der Zeitgewinn gegenüber dem bisherigen Verfahren einer telefonischen Abstimmung wäre sicher beachtlich.

Durch eine besser abgestimmte Standort- und Ressourcenplanung kann die optimierte bereichsübergreifende Verfügbarkeit von Rettungsmitteln zukünftig auch schon planerisch berücksichtigt werden, indem bereichsübergreifende Versorgungsbereiche für einzelne Rettungsmittel definiert werden können. Leitstellenkopplung bedeutet keine personelle und räumliche Zusammenlegung. Vielmehr bleiben die notwendigen örtlichen Strukturen erhalten. Bestimmte Handlungsabläufe zwischen den Leitstellen werden zeitlich verkürzt, ein Informationsaustausch wesentlich erleichtert.

Auch können eingehende Notrufe aus Nachbarregionen (z.B. Mobiltelefonnutzung in Randlagen) im Fremdeinsatzleitsystem angenommen, dokumentiert und nach Bearbeitung direkt an die tatsächliche zuständige Leitstelle über eine Internetplattform zu weiterer Bearbeitung zugestellt werden.

Ein entsprechendes Leitstellenmodul hierzu wird von dem Softwarehersteller der Fa. ISE, Aachen, angeboten. Dieses wird bereits in den Leitstellen Bergstraße und Darmstadt getestet und zeigt positive Ergebnisse. Allerdings müssen, wie bereits im Kreis Bergstraße geschehen, alle Rettungsmittel in den anderen teilnehmenden Bereichen mit GPS-Technik ausgerüstet werden.

Die Krankenkassen würden den damit verbundenen erheblichen Mehrkosten zustimmen, wenn bis zum Abschluss des geplanten Projekts "Leitstellen-Kopplung" die Rettungsmittelvorhaltung in keinem der beteiligten Bereiche erhöht wird.

Angesichts der erheblichen Vorteile einer verbesserten regionalen Zusammenarbeit ist diesem berechtigten Wunsch zuzustimmen. Zugunsten des Kreises Bergstraße konnte eine Ausnahme erreicht werden, nämlich dass die Rettungswache Gorxheimertal auf jeden Fall rund-um-die-Uhr statt lediglich 13 Stunden/Tag betrieben wird.

Von dem Moratorium betroffen wären die sog. Tag-Pool-Rettungsmittel (s. Tabelle 2). Dies ist für einen Übergangszeitraum - das Projekt soll Ende 2012 abgeschlossen sein - ohne Weiteres vertretbar, da die Einsätze noch mit den vorhandenen Ressourcen bedient werden können und die verbesserte Zusammenarbeit durchaus auch dazu führen kann, dass eine Verlängerung der Tag-Pool-Rettungsmittel partiell nicht mehr erforderlich ist.

### **Empfehlung**

Gemäß § 23 Abs. 2 HRDG ist in jedem Rettungsdienstbereich zur Beratung und Unterstützung des Trägers und zur Sicherstellung der Zusammenarbeit der Beteiligten ein Bereichsbeirat zu bilden. Diesem gehören die Leistungserbringer, die Krankenkassen sowie beratend die Krankenhäuser an.

Der Bereichsbeirat für den Kreis Bergstraße hat sich am 8.3 mit dem vorgelegten Bereichsplan befasst und empfiehlt dem Kreistag dessen Beschluss wie unten dargestellt.

### **Anlage:**

1. Entwurf des Bereichsplanes gemäß § 22 des HRDG